

Der Senator für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die  
Schulleiterinnen und Schulleiter  
der Schulen  
im Lande Bremen

Auskünfte erteilen

Jiyan Karaman  
Zimmer Nr.: 226  
T 0421 361-98475  
F 0421 496-98475  
E-Mail: [jiyan.karaman@bildung.bremen.de](mailto:jiyan.karaman@bildung.bremen.de)  
Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
21-12b

Tatjana Menke  
Zimmer Nr.: 231  
T 0421 361-89040  
F 0421 496-89040  
E-Mail: [tatjana.menke@bildung.bremen.de](mailto:tatjana.menke@bildung.bremen.de)  
Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
21-12a

Bremen, 28. April 2026

## Mitteilung Nr. 66/2026

**Schulgutachten für die Ausbildung und Prüfung der Referendar:innen im Vorbereitungsdienst gemäß Abschnitte 1 und 2 und für die Qualifizierung und Prüfung der Teilnehmenden an zusätzlichen Maßnahmen zur Gewinnung von Lehrkräften gemäß Abschnitt 3 „Ausbildungs-, Prüfungs- und Qualifizierungsverordnung für Lehrämter und Lehrbefähigungen in einem Fach – APQV“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Mitteilung 60/2026 wurden Sie darüber informiert, dass die „Verordnung über die Ausbildung der Lehramtsreferendarinnen und -referendare im Vorbereitungsdienst und über die Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter sowie über die Qualifizierung und Prüfung zur Lehrbefähigung in einem Fach an öffentlichen Schulen (Ausbildungs-, Prüfungs- und Qualifizierungsverordnung für Lehrämter und Lehrbefähigungen in einem Fach – APQV)“ vom 20. März 2026 verkündet worden ist. Diese gilt grundsätzlich rückwirkend ab dem 1. Februar 2026. Für die Teilnehmenden am Quereinstieg „QMP-O\_LIS“ gilt sie bereits rückwirkend ab dem 1. August 2025.

In der APQV sind zusätzlich zum Vorbereitungsdienst die Maßnahmen aus dem Programm „Back to School“ definiert: Die bisherige „Berufsbegleitende Qualifizierung Doppelprofessionalität zum Erwerb der Lehrbefähigung in einem Fach“ (QDP, vgl. § 32 und § 35 APQV) ist ergänzt worden um die darauf aufbauenden Quereinstiege zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation:

- „*Institutionsübergreifender Quereinstieg Multiprofessionalität Optional*“ (QMP-O\_Uni-LIS, vgl. § 33 und § 35 APQV) und
- „*Berufsbegleitender Quereinstieg Multiprofessionalität Optional*“ (QMP-O\_LIS, vgl. § 34 und § 35 APQV).

Entsprechend gibt es nun verschiedene Schulgutachten-Formulare:

**Das neue Schulgutachten nach der APQV vom 20. März 2026 gilt für folgende Zielgruppen:**

- Referendar:innen, die ab dem 1. Februar 2026 ihren Vorbereitungsdienst aufgenommen haben,
- Teilnehmer:innen an einer Qualifizierung Doppelprofessionalität „QDP“ gemäß § 32 Absatz 4 Satz 2, § 35 Absatz 2 und § 35 Absatz 4, Satz 1 Nummer 1 APQV (Voraussetzung für die Prüfungszulassung), die ihre Qualifizierung ab dem 1. Februar 2026 aufgenommen haben,
- Teilnehmer:innen an einem berufsbegleitenden Quereinstieg Multiprofessionalität Optional „QMP-O\_LIS“ gemäß § 34 Absatz 5 Satz 2, 35 Absatz 2 und § 35 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 APQV (Voraussetzung für Prüfungszulassung), die ihren Quereinstieg bereits zum 1. August 2025 begonnen haben, und
- Teilnehmer:innen an einem institutionsübergreifenden Quereinstieg Multiprofessionalität „QMP-O\_Uni-LIS“ gemäß § 33 Absatz 5 Satz 2, § 35 Absatz 2 und § 35 Absatz 4, Satz 1 Nummer 2 APQV (Voraussetzung für Prüfungszulassung), die ihren Quereinstieg ab dem 1. Februar 2026 begonnen haben.

**Die bisherigen Schulgutachten gelten wie folgt für den Übergang:**

Das Schulgutachten nach der APV-L vom 28.04.2023 gilt für die Referendar:innen, die bis einschließlich **1. August 2023** ihren Vorbereitungsdienst begonnen haben.

Das Schulgutachten nach der APQV-L vom 20.06.2024 gilt für die Referendar:innen, die ab dem **1. Februar 2024** bis einschließlich 1. August 2025 ihren Vorbereitungsdienst begonnen haben. Gleichzeitig gilt es für **alle** Teilnehmenden an einer berufsbegleitenden „Qualifizierung QDP“ zum Erwerb der Lehrbefähigung in einem Fach gem. § 6a Absatz 4 BremLAG, die bis einschließlich 1. August 2025 ihre Qualifizierung begonnen haben.

Für den **Seiteneinstieg B** nutzen Sie bitte das separate Schulgutachten-Formular, welches unter dem Reiter „07\_Schulgutachten\_nur für den Seiteneinstieg B (nach Berufsbegleitender Lehramtsausbildungsverordnung)“ zu finden ist.

Entsprechend gibt es das neue Protokollformular zum Ergebnis des Feedback- und Perspektivgespräches. Dieses gilt für **alle** Zielgruppen. Der Anhang des Protokollformulars wurde nicht geändert.

Die Formulare sind im üblichen Formular-Ordner „Lehrkräfteausbildung“ in der Schuldatenplattform (SDP) abgelegt. Ebenso finden sich dort Hinweise zur Benutzung und Installation der Schulgutachten-Formulare.

Die relevanten Dateien tragen dabei folgende Überschriften:

01\_Wichtige Hinweise zur Benutzung und Installation der Formulare Schulgutachten

02\_Schulgutachten\_**APQV\_ab 01.02.2026** Ausbildungsbeginn und **QDP-O\_LIS ab 01.08.2025** Ausbildungsbeginn nach §§ 10, 17, 21 und 35 Absatz 2 der APQV einschließlich „Lehrbefähigung in einem Fach“

03\_Schulgutachten\_**APQV-L\_ab 01.02.2024 bis einschl. 01.08.2025** Ausbildungsbeginn nach §§ 10, 17, 21 und 29 APQV-L einschließlich "Lehrbefähigung in einem Fach“

04\_Schulgutachten\_alt\_**APV-L\_bis einschl. 01.08.2023** Ausbildungsbeginn nach §§ 10, 17 und 21 APV-L

05\_Empfohlenes Protokollformular zum „Feedback- und Perspektivgespräch gem. § 2 APQV (und auslaufend APV-L und APQV-L)“

06\_Anhang zum Protokollformular zum Feedback- und Perspektivgespräch APQV (und auslaufend APV-L und APQV-L)

07\_Schulgutachten\_**nur für den Seiteneinstieg B** (nach Berufsbegleitender Lehramtsausbildungsverordnung)

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. Jiyana Karaman

gez. Tatjana Menke